

SCHWEIZERISCHER FRIEDENS RAT

Postfach 1808
8021 Zürich
info@friedensrat.ch
PC 80-35870-1

Tel. 044 242 93 21
Fax 044 241 29 26
www.friedensrat.ch

An die Schweizer Medien

Zürich, 16. Dezember 2009

Bundesrat verpasst Chancen für wirksame Waffenkontrolle:

Mutlos und voller Widersprüche – die Botschaft des Bundesrates zur Volksinitiative für den Schutz vor Waffengewalt

Der Bundesrat lehnt in seiner heute verabschiedeten Botschaft an das Parlament die Volksinitiative «für den Schutz vor Waffengewalt» – die vom Schweizerischen Friedensrat im Oktober 2006 angeregt worden war, bisher von über 75 Organisationen unterstützt wird und am 23. Februar dieses Jahres eingereicht wurde – ohne Gegenvorschlag ab. Damit verpasst die Landesregierung nach Meinung des Schweizerischen Friedensrates eine vernünftige Lösung für eine bessere Kontrolle sowohl der Armeewaffen wie des sonstigen in schweizerischen Haushalten angehäuften Waffenarsenals. Besonders stossend ist, dass sich die Schweiz zwar in der UNO seit Jahren engagiert für eine Kontrolle der kleinen und leichten Waffen einsetzt, beispielsweise zur Markierung von Feuerwaffen zwecks ihrer Rückverfolgung oder auch bei den Bemühungen um einen internationalen Waffenhandelsvertrag, es aber bisher vermieden hat, dem UNO-Feuerwaffenprotokoll beizutreten.

In seiner Botschaft verschanzt sich der Bundesrat hinter dem wenig waffenkritischen Parlament und bringt armselige Ausflüchte betreffend der Umsetzung der Initiative vor. Zwar stellt er richtig fest, dass die Waffeninitiative einen Paradigmenwechsel bringt, indem das im geltenden Waffengesetz verankerte generelle Recht auf einen Waffenbesitz in ein eigentliches Waffenerwerbsverbot gekehrt wird, das für jeglichen Waffenbesitz einen Bedarfs- und Befähigungsnachweis verlangt. Anstatt diesen Paradigmenwechsel aus Gründen des Bevölkerungsschutzes nur schon rein gedanklich zu vollziehen, behauptet die Regierung, ein solcher Schritt sei mit diesen oder jenen Umsetzungsschwierigkeiten verbunden und schiebt damit auf fadenscheinige und bedenkliche Art finanzielle und organisatorische Hürden vor. Ebenfalls versteckt sich ein mutloser Bundesrat hinter den Beschlüssen des Parlaments bei der völlig ungenügenden Revision des Waffenrechts wie etwa der Ablehnung eines gesamtschweizerischen Waffenregisters zur Unterbindung kantonaler Beschaffungs-Umgehungsmanöver. Er verweigert damit eine politische Führung beim Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren des Waffenmissbrauchs.

Widersprüchlich ist auch seine Argumentation zur Heimabgabe der Ordonnanzwaffen. Einerseits ermöglicht der Bundesrat, sie ab nächstem Jahr freiwillig in den Kasernen abzugeben, andererseits behauptet er in seiner Botschaft, eine obligatorische Aufbewahrung sämtlicher Armeewaffen in gesicherten Räumen der Armee, wie das die Volksinitiative verlangt, sei wegen zu grossem Aufwand nicht umsetzbar und rechnet auf kleinlichste Weise möglichen Mehraufwand vor. Vollends widersprüchlich wird der Bundesrat, wenn er zwar zugibt, «dass eine Reduzierung der Verfügbarkeit von Feuerwaffen sich positiv auf die Eindämmung und Prävention häuslicher Gewalt auswirken würde», daraus jedoch keine Konsequenzen zieht. Geradezu grotesk und nirgends begründet ist die Behauptung der Regierung, die Initiative würde die Armee schwächen.

Alles in allem also eine mutlose und widersprüchliche Stellungnahme der Regierung zu einer brennenden Sicherheitsfrage. Leider ist anzunehmen, dass das Parlament kein Gegensteuer gibt, weshalb sich die Initianten auf einen heftigen Abstimmungskampf vorbereiten.

Für Rückfragen: Peter Weishaupt, Geschäftsleiter SFR und Kampagne gegen Kleinwaffen:
044 242 93 21 oder info@friedensrat.ch

**kampagne gegen kleinwaffen – postfach 1808 – 8021 zürich – www.friedensrat.ch
telefon 044 242 93 21 – fax 044 241 29 26 – info@friedensrat.ch – pc-konto 80-35870-1**

